Bundesministerium
der Finanzen

Anlage 3

Besondere Nebenbestimmungen für den Abruf von Zuwendungen

(BNBest-Abruf)

(09/22)

Inhaltsverzeichnis:

1 Zeitpunkt des Abrufs der Bundesmittel 1
2 Zulassung zum Abrufverfahren 1
3 Abrufverfahren 1
3.1 Abruf mit dem Auszahlungsbeleg im Abrufverfahren (HKR-Vordruck M03) aus einem Objektkonto 1
3.2 Abruf mit dem Auszahlungsbeleg im Abrufverfahren und dem Kontierungsblatt (HKR-Vordruck M03) aus mehreren Objektkonten 2
3.3 Jahresabschluss 3
4 Aufhebung der Abrufermächtigung 3
5 Anwendung auf Bundesmittel verwaltende Stellen außerhalb der Bundesverwaltung 3

Anlagen

Anlage 1 Muster des Auszahlungsbeleges im Abrufverfahren 7
Anlage 2 Muster des Kontierungsblattes 9

1 Zeitpunkt des Abrufs der Bundesmittel

Der Zuwendungsempfänger darf Bundesmittel erst am Tage des Bedarfs und nur insoweit abrufen, als sie für fällige Zahlungen benötigt werden. Für die Schätzung des Bedarfs ist zu beachten, dass die Durchführung von Zahlungen bis zu drei Werktage dauern kann. Der Bedarf sollte daher vorsichtig unter Einbeziehung der Kosten des Zahlungsverkehrs geschätzt werden. Zahlungstermine können zusammengelegt werden, um einen wöchentlichen oder monatlichen Abruf zu erreichen. Bei einem Abruf am Tage des Bedarfs handelt es sich um eine alsbaldige Verwendung der Zuwendung (§ 49 VwVfG i. V. m. den entsprechenden Regelungen der Allgemeinen Nebenbestimmungen zu § 44 BHO). Unbeschadet der übrigen Mitteilungspflichten ist der Zuwendungsempfänger verpflichtet, unverzüglich die anordnende Stelle darüber zu unterrichten, dass die ausgezahlten Beträge nicht am Tage des Abrufs verbraucht werden können. Die anordnende Stelle entscheidet darüber, ob die Mittel zurückgezahlt werden sollen.

2 Zulassung zum Abrufverfahren

Für die Zulassung zum Abrufverfahren muss der Zuwendungsempfänger ein Girokonto bei einem Kreditinstitut im einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA-Raum) eingerichtet haben. Der obersten Bundesbehörde sowie der Stelle, die die Mittel für die Zuwendungen bewirtschaftet (Titelverwalter), ist die Kontoverbindung mit IBAN (International Bank Account Number) und dem BIC[1] (Business Identifier Code) nach dem SWIFT-Verzeichnis mitzuteilen. Diese Stellen sind auch bei einer Änderung der Kontoverbindung unverzüglich zu unterrichten.

3 Abrufverfahren

Der Zuwendungsempfänger kann die Auszahlung von Abrufbeträgen ausschließlich mit dem in der Anlage beigefügten HKR-Vordruck M03, der als Auszahlungsbeleg im Abrufverfahren zu kennzeichnen ist, veranlassen. Die Auszahlung der Abrufbeträge erfolgt auf das der obersten Bundesbehörde mitgeteilte Konto. Ist im Auszahlungsbeleg eine andere Kontoverbindung angegeben oder ist der Abrufbetrag höher als die zur Verfügung gestellten Zuwendungen, wird der Abrufbetrag nicht ausgezahlt. Der Zuwendungsempfänger wird von der Bundeskasse unverzüglich mit der Rücksendung des Auszahlungsbelegs darüber unterrichtet.

3.1 Abruf mit dem Auszahlungsbeleg im Abrufverfahren (HKR-Vordruck M03) aus einem Objektkonto

(1) Im Auszahlungsbeleg sind mindestens folgende Eintragungen notwendig:

- die vom Titelverwalter mitgeteilte Bezeichnung des zuständigen Dienstorts der Bundeskasse,
- das Haushaltsjahr,
- im Feld „Belegnummer des Bewirtschafters“ die Angabe des Kalendertages, des Monats und der letzten Stelle des Haushaltsjahres sowie einer fortlaufenden Nummer,
- im Feld „Verarbeitungsschlüssel“ die Angabe „52104“,

[1] Der BIC ist für Auszahlungen im Abrufverfahren immer anzugeben, da alle Zahlungen als Eilzahlungen ausgeführt werden.

- in den Feldern „Bewirtschafternummer“, „Titelkonto“ / SB-Konto“ und „Objektkonto“ die vom Titelverwalter mitgeteilte Bewirtschafternummer sowie das Titelkonto-oder SB-Konto und die Objektnummer,
    - im Feld „Empfänger“ die Bezeichnung des Zuwendungsempfängers,
- in den Feldern „IBAN und BIC“ die der obersten Bundesbehörde mitgeteilte Kontoverbindung mit IBAN und BIC,
- im Feld „Betrag“ rechtsbündig der Abrufbetrag (nicht benötigte Schreibstellen sind zu entwerten) und
- im Feld „Betrag in Buchstaben“ der Abrufbetrag in Buchstaben und ein entsprechender Abschluss.

(2) Der Auszahlungsbeleg ist von einer berechtigten Person des Zuwendungsempfängers im Feld „Sachlich richtig“ und „Rechnerisch richtig“ zu unterzeichnen. Alternativ kann auch eine qualifizierte elektronische Signatur (QES) verwendet werden.

(3) Damit der Abrufbetrag am Tage des Bedarfs (Nr. 1) auf dem Konto des Zuwendungsempfängers gutgeschrieben werden kann, muss der Auszahlungsbeleg spätestens um 15:00 Uhr des Vortages der Bundeskasse vorliegen. Der Tag des Bedarfs ist im Feld Fälligkeitsdatum einzutragen.

(4) Steht ein Tag des Bedarfs nach Nr. 1 bereits für die Zukunft fest, kann der Zuwendungsempfänger diesen Tag als Fälligkeitsdatum im Auszahlungsbeleg eintragen. Der Abrufbetrag wird dann an dem eingetragenen Fälligkeitstag, der der Tag des Bedarfs sein muss, dem Konto des Zuwendungsempfängers gutgeschrieben.

(5) Der unterschriebene Auszahlungsbeleg darf auch mit Telefax oder E-Mail bzw. im Fall der Verwendung einer QES elektronisch an die Bundeskasse übermittelt werden.

3.2 Abruf mit dem Auszahlungsbeleg im Abrufverfahren und dem Kontierungsblatt (HKR-Vordruck M03) aus mehreren Objektkonten

(1) Erhält der Zuwendungsempfänger vom Titelverwalter Zuwendungen aus mehreren Objektkonten, ist mit dem Auszahlungsbeleg zusätzlich das Kontierungsblatt zum HKR-Vordruck M03 auszufüllen und der Bundeskasse zu übersenden. Die Nr. 3.1 Abs. 3 bis 5 gelten entsprechend.

(2) Im Auszahlungsbeleg ist dazu in dem Feld „Kontierungsblätter“ zweistellig die Anzahl der Kontierungsblätter einzutragen. Die Felder „Titelkonto / SB-Konto“ und „Objektkonto“ sind durch einen waagerechten Strich zu entwerten. Im Feld „Verarbeitungsschlüssel“ ist die Angabe „52104“ zu verwenden. In den Feldern „Betrag“ (Entwertung nicht benötigter Schreibstellen) und „Betrag in Buchstaben“ mit Abschluss ist der gesamte Abrufbetrag einzutragen.

(3) Im Kontierungsblatt sind mindestens folgende Eintragungen notwendig:

- im Feld „Anlagenummer“ die zweistellige laufende Nummer des Kontierungsblattes,
- im Feld „Belegnummer des Bewirtschafters“ die gleiche Belegnummer wie im Auszahlungsbeleg,

- in den Feldern „Titelkonto / SB-Konto“ und „Objektkonto“ die vom Titelverwalter mitgeteilten Titelkonten- oder SB-Konten und die Objektnummer und im Feld „Betrag“ rechtsbündig der Abrufbetrag aus dem entsprechenden Objektkonto, nicht benötigte Schreibstellen sind zu entwerten

3.3 Jahresabschluss

(1) Unabhängig von den Regelungen des jeweils gültigen Jahresabschlussrundschreibens des Bundesministeriums der Finanzen dürfen Auszahlungsbelege im Abrufverfahren für das laufende Haushaltsjahr der Bundeskasse immer bis zum vorletzten Arbeitstag (Montag bis Freitag) des Jahres übersandt werden. Danach übersandte Auszahlungsbelege werden von der Bundeskasse nicht mehr ausgeführt.

(2) Für Darlehen muss der Geldbedarf für die Zeit vom 21. bis 31. Dezember am vorletzten Arbeitstag vor dem 21. Dezember abgerufen werden.

4 Aufhebung der Abrufermächtigung

Nach Aufhebung der Abrufermächtigung ist der Zuwendungsempfänger nicht mehr zu Abrufen im Abrufverfahren berechtigt.

5 Anwendung auf Bundesmittel verwaltende Stellen außerhalb der Bundesverwaltung

Die BNBest-Abruf sind auf Bundesmittel verwaltende Stellen außerhalb der Bundesverwaltung (§ 44 Abs. 2 BHO) entsprechend anzuwenden.

Bundesministerium
der Finanzen

Anlage 1 BNBest-Abruf
Auszahlungsbeleg

Anordnende Stelle

Belegnummer der Kasse

Eingangsstempel der Kasse

M03

An die
Bundeskasse

über die
Zahlstelle

Haushaltsjahr

☐ **Allgemein erteilte Auszahlungsanordnung**

☐ **Auszahlungsbeleg im Abrufverfahren**

K1 Belegnummer des Bewirtschafters (Tag, Monat, Jahr, Lfd.Nr.) | Verarbeitungsschlüssel | Kontierungsblätter | Ergänzungsblatt

K2 Bewirtschafternummer | Titelkonto/SB-Konto | Objektkonto

K3 Kontrollnummer V/W/A/S | Kostenstelle | Produkt/Kostenträger

K4 Fälligkeitsdatum | Gutschrift | Telegraf/Target

E1 Empfänger

Z1 IBAN/Kontonummer

Z2 BIC | Betrag **Euro**

Betrag in Buchstaben

Verwendungszweck für Empfänger (70)

Z4

Z5

H1 Belegnummer der Festlegung/Bezugsbelegnummer | Abbuchung von der Festlegung **Euro**

Grund der Zahlung/Textinformationen

H2

H3

H4

S1 Statistische Angaben nach §§ 67 ff. der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) (2/4, Kennzahl, ISO-CODE, Nähere Angaben zum Transfer) | Wareneinfuhr oder erneute Anweisung (Rückläufer) ☐

Vermerke der Kasse

Bearbeitungszeichen

Daten erfasst | Daten geprüft

Sachlich richtig | Rechnerisch richtig

Datum, Unterschriften

Quittung, Betrag erhalten

Datum, Unterschrift

Bundesministerium
der Finanzen

Anordnende Stelle

Durchschrift für den Bewirtschafter

M03

An die Bundeskasse _____

über die Zahlstelle _____ Haushaltsjahr _____

☐ **Allgemein erteilte Auszahlungsanordnung**

☐ **Auszahlungsbeleg im Abrufverfahren**

K1 Belegnummer des Bewirtschafters (Tag Monat Jahr Lfd.Nr.) | Verarbeitungsschlüssel | Kontierungsblätter | Ergänzungsblatt

K2 Bewirtschafternummer | Titelkonto/SB-Konto | Objektkonto

K3 Kontrollnummer V/W/A/S | Kostenstelle | Produkt/Kostenträger

K4 Fälligkeitsdatum | Gutschrift | Telegraf/Target

E1 Empfänger

Z1 IBAN/Kontonummer

Z2 BIC | Betrag **Euro**

Betrag in Buchstaben

Verwendungszweck für Empfänger (70)

Z4

Z5

H1 Belegnummer der Festlegung/Bezugsbelegnummer | Abbuchung von der Festlegung **Euro**

Grund der Zahlung/Textinformationen

H2

H3

H4

S1 Statistische Angaben nach §§ 67 ff. der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) (2/4 Kennzahl ISO-CODE Nähere Angaben zum Transfer)

Wareneinfuhr oder erneute Anweisung (Rückläufer) ☐

Vermerke der Kasse

Bearbeitungszeichen	
Daten erfasst	Daten geprüft

Sachlich richtig	Rechnerisch richtig
Datum, Unterschriften	

Quittung, Betrag erhalten
Datum, Unterschrift

Anordnende Stelle

Kontierungsblatt

M03

Anlagennummer

Belegnummer des Bewirtschafters
Tag Monat Jahr Lfd.Nr.

K1

Bewirtschafternummer

K2

Titelkonto/SB-Konto | Objektkonto | Betrag in Euro

K2

Kontrollnummer V/W/A/S | Kostenstelle | Produkt/Kostenträger

K3

Belegnummer der Festlegung/Bezugsbelegnummer | Abbuchung von der Festlegung

H1 **Euro**

Grund der Zahlung/Textinformationen

H2

Titelkonto/SB-Konto | Objektkonto | Betrag in Euro

K2

Kontrollnummer V/W/A/S | Kostenstelle | Produkt/Kostenträger

K3

Belegnummer der Festlegung/Bezugsbelegnummer | Abbuchung von der Festlegung

H1 **Euro**

Grund der Zahlung/Textinformationen

H2

Titelkonto/SB-Konto | Objektkonto | Betrag in Euro

K2

Kontrollnummer V/W/A/S | Kostenstelle | Produkt/Kostenträger

K3

Belegnummer der Festlegung/Bezugsbelegnummer | Abbuchung von der Festlegung

H1 **Euro**

Grund der Zahlung/Textinformationen

H2

Titelkonto/SB-Konto | Objektkonto | Betrag in Euro

K2

Kontrollnummer V/W/A/S | Kostenstelle | Produkt/Kostenträger

K3

Belegnummer der Festlegung/Bezugsbelegnummer | Abbuchung von der Festlegung

H1 **Euro**

Grund der Zahlung/Textinformationen

H2

Anordnende Stelle

Kontierungsblatt

M03

Anlagennummer

Durchschrift für den Bewirtschafter

K1 Belegnummer des Bewirtschafters
Tag Monat Jahr Lfd.Nr.

K1 Bewirtschafternummer

K2 Titelkonto/SB-Konto | Objektkonto | Betrag in Euro

K3 Kontrollnummer V/W/A/S | Kostenstelle | Produkt/Kostenträger

H1 Belegnummer der Festlegung/Bezugsbelegnummer | Abbuchung von der Festlegung | **Euro**

H2 Grund der Zahlung/Textinformationen

K2 Titelkonto/SB-Konto | Objektkonto | Betrag in Euro

K3 Kontrollnummer V/W/A/S | Kostenstelle | Produkt/Kostenträger

H1 Belegnummer der Festlegung/Bezugsbelegnummer | Abbuchung von der Festlegung | **Euro**

H2 Grund der Zahlung/Textinformationen

K2 Titelkonto/SB-Konto | Objektkonto | Betrag in Euro

K3 Kontrollnummer V/W/A/S | Kostenstelle | Produkt/Kostenträger

H1 Belegnummer der Festlegung/Bezugsbelegnummer | Abbuchung von der Festlegung | **Euro**

H2 Grund der Zahlung/Textinformationen

K2 Titelkonto/SB-Konto | Objektkonto | Betrag in Euro

K3 Kontrollnummer V/W/A/S | Kostenstelle | Produkt/Kostenträger

H1 Belegnummer der Festlegung/Bezugsbelegnummer | Abbuchung von der Festlegung | **Euro**

H2 Grund der Zahlung/Textinformationen